

WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zur Bürgermeisterneuwahl 2023 in der Gemeinde Ostseebad Sellin

1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterneuwahl an 12. November 2023 in der Gemeinde Ostseebad Sellin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2023 das Wahlergebnis für die Bürgermeisterneuwahl in der Gemeinde Ostseebad Sellin entsprechend § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) festgestellt.

Gemäß § 33 LKWG M-V wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte: 2368
Wähler/innen: 1056
Wahlbeteiligung: 44,59 %
ungültige Stimmen: 8
gültige Stimmen: 1048

Verteilung der gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Prozent
1.	Käske, Andreas	Selliner Wählergemeinschaft	609	58,11
2.	Offermann, Nico	Einzelbewerbung	340	32,44
3.	Scheibel, Christian	Einzelbewerbung	99	9,45

Herr Andreas Käske hat die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht. Er ist damit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Sellin gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes gemäß § 35 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Mönchgut-Granitz zu erheben.


 14.11.2023, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindegewahlleiter

Ort der Veröffentlichung:	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden & Politik“ -> „Amtsausschuss“ -> „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: www.amt-moenchgut-granitz.de.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</p>
Bekannt gemacht und verkündet am:	<p>15.11.2023 H. Schellschmidt</p> <div style="text-align: center;">  </div>